

ÄRZTE & ZEITUNG

DIE TAGESZEITUNG FÜR ÄRZTE

FRAG 22. AUGUST 2006

D 8877 NR. 146 JAHRGANG 25

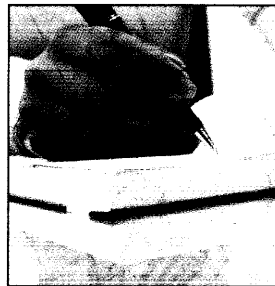
DT. ZENTRALBIBLIOTHEK TEAM 5.1/23
GLEUELER STR. 60 50931 KÖLN



Absaugen – eine gute Option bei Lipödem

Bei Patienten mit Lipödem ist das Gleichgewicht von Lymphproduktion und -abtransport gestört. Eine Liposuktion kann das Gleichgewicht wieder herstellen.

MEDIZIN 10



Zwischen Termine gehört ein Puffer

Zu lange Wartezeiten sind oft ein Problem in Arztpraxen. Wer die Geduld der Patienten nicht überstrapazieren will, sollte Wert auf eine gute Terminplanung legen.

WIRTSCHAFT 13



Ambulanz gegen Angst vor dem Fliegen

An der ersten deutschen Flugangst-Ambulanz am Flughafen Düsseldorf werden Last-Minute-Beratungen, aber auch lange Einzelgespräche angeboten.

GESELLSCHAFT 15

DES TAGES Wohnungsmängel sollten rechtlich geklärt werden

Nach einem Vermieterwechsel müssen sich Mieter im Streit um Wohnungsmängel an den neuen Eigentümer halten. Haben sie Mietzahlungen zurückgehalten, um die Beseitigung von Schäden zu erzwingen, müssen sie nach einem Verkauf der Immobilie den Betrag an den Ex-Vermieter zahlen. Nach einem Urteil des OLG Köln (Az: VIII ZR 284/05) ist das Zurückbehaltungsrecht – ein Mittel des Mieters, wenn der Vermieter das Abstellen von Mängeln verzögert – beim jeweiligen Eigentümer.

RECHTSPOLITIK

Vielfahrer müssen kein Fahrtenbuch mehr führen

Leitfaden zur betrieblichen Nutzung von Praxis-Pkw

NEU-ISENBURG (juk). Ärzte, die beim Finanzamt die überwiegend berufliche Nutzung ihres Autos nachweisen wollen, müssen dazu nicht mehr auf Dauer ein Fahrtenbuch führen. Das geht aus einer Arbeitsanweisung des Bundesfinanzministeriums hervor.

Ein Fahrtenbuch erforderlich ist, sondern auch formlose Unterlagen wie Terminkalender oder Reisekostenaufstellungen reichen. Außerdem genügt eine Dokumentation über einen repräsentativen Zeitraum von nur drei Monaten. Bis zum nächsten Umzug oder Wagenwechsel braucht dann auch in den Folgejahren kein neuer Nachweis mehr



Wer als Arzt seinen Wagen zu 50 Prozent und mehr für Praxisfahrten nutzt, muß dies nicht mehr mit einem Fahrtenbuch nachweisen.

Foto: sth

041441
2.401
10